



Das Opfer·hilfe·gesetz

Information in leichter Sprache

Was ist das Opfer·hilfe·gesetz?

Es gibt ver·schiedene Arten von Gewalt:

- Körperliche Gewalt
Zum Beispiel: Jemand schlägt Sie.
- Sexuelle Gewalt
Zum Beispiel: Jemand zwingt Sie zum Sex.
- Seelische Gewalt
Zum Beispiel: Jemand bedroht Sie.

Sie sind ein **Opfer*** von Gewalt?

Dann bekommen Sie Hilfe.

Dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heisst «Opfer·hilfe·gesetz».

In dem Gesetz steht:

Diese Rechte haben Sie als Opfer.

Sie machen **keine** Anzeige gegen die **Tatperson***?

Auch dann haben Sie diese Rechte.

*Opfer

Sie erleben Gewalt?

Zum Beispiel:

- Jemand schlägt Sie.
 - Jemand ver·gewaltigt Sie.
- Dann sind Sie ein Opfer von Gewalt.

*Tatperson

Die Tatperson ist der Täter oder die Täterin.

Die Tatperson hat einem Menschen Gewalt angetan.

Zum Beispiel:

Die Tatperson hat jemanden geschlagen.

Welche Rechte haben Sie? **Siehe Seite**

Sie haben ein Recht auf Beratung 2

Sie haben besondere Rechte im Straf·verfahren 3

Sie haben ein Recht auf Hilfe 3

Sie haben ein Recht auf Wieder·gut·machung 4

Sie haben ein Recht auf Beratung

Die Beratung ist gratis

Sie haben Gewalt erfahren?

Dann können Sie zur Opferhilfe gehen.

Die Beratung kostet **nichts**.

Sie bekommen immer Beratung

- Vielleicht kennen Sie den Täter oder die Täterin **nicht**.
 - Oder Sie haben **keine** Anzeige bei der Polizei gemacht.
 - Oder die Gewalt-tat ist vor langer Zeit passiert.
- Auch dann kostet die Beratung **nichts**.

Welche Menschen bekommen Beratung?

- Opfer von Gewalt
- Die Familie von den Opfern
- Gute Freundinnen und Freunde von den Opfern
- Partnerinnen und Partner von den Opfern

Ihre Infos sind sicher bei uns

Die Personen bei der Opfer-hilfe haben eine **Schweige-pflicht***.

Vielleicht wollen Sie uns Ihren Namen **nicht** sagen.

Auch das ist möglich.

Sie bekommen trotzdem Beratung von uns.

***Schweige-pflicht**

Schweige-pflicht bedeutet:
Wir sagen Ihre Infos **nicht** weiter.

Sie haben besondere Rechte im Straf-verfahren

Was ist ein Straf-verfahren?

Ein Mensch hat einer Person Gewalt angetan?

Der Mensch hat zum Beispiel eine Person geschlagen.

Oder der Mensch hat jemanden ver-gewaltigt.

Dann prüft das Gericht:

Ist der Mensch schuldig?

Danach bestimmt das Gericht die Strafe für den Menschen.

Das nennt man «Straf-verfahren».

Sie haben als Opfer besondere Rechte in einem Straf-verfahren.

Wir von der Opferhilfe erklären Ihnen die Rechte.

Wir beraten Sie.

Und wir helfen Ihnen.

Sie haben ein Recht auf Hilfe

Nach der Straftat brauchen Sie Hilfe.

Zum Beispiel:

- Sie müssen zum Arzt oder ins Spital.
- Sie brauchen einen Über-setzer oder eine Über-setzerin.
- Sie brauchen Beratung.
- Sie brauchen Schutz.
- Sie brauchen eine Unter-kunft.
- Sie brauchen einen Anwalt oder eine Anwältin.
- Sie brauchen eine Psycho-therapie.

Das kostet Geld.

Die Opferhilfe zahlt diese Kosten.

Sie haben ein Recht auf Wieder·gut·machung

Sie haben Gewalt erlebt?

Dann haben Sie dadurch vielleicht einen Schaden.

Zum Beispiel:

- Sie haben Probleme mit der Gesundheit.
- Oder Sie haben viel seelischen Schmerz.

Sie können dafür eine Wieder·gut·machung bekommen.

Das bedeutet:

Sie bekommen vielleicht etwas Geld.

Sie müssen einen Antrag stellen

Sie wollen eine Wieder·gut·machung für Ihren Schaden?

Dann müssen Sie einen Antrag beim Kanton stellen.

Wir beraten Sie.

Und wir helfen Ihnen dabei.

Wichtig

Sie müssen den Antrag bis spätestens 5 Jahre nach der Straftat stellen.

Danach bekommen Sie **keine** Wieder·gut·machung mehr.

Sie haben Fragen?

Wir helfen Ihnen.

- Telefon: 062 311 86 66
- E-Mail:
opferberatung@ddi.so.ch

Das ist unsere Adresse

Beratungsstelle Opferhilfe SO
Industriestrasse 78, 4600 Olten

*Text in leichter Sprache: ACH SO! endlich
verständlich, Cornelia Kabus, www.ach-so.ch, 2025
Prüfung der Texte: Prüfgruppe von ACH SO! in
Kooperation mit der Stiftung WohnWerk Basel*